

# ANTISEMITISMUS

**Der eliminatorische Antisemitismus ist dasjenige Element, das den deutschen Faschismus wesentlich auszeichnete.**

Auch bei der gerichtlichen Aufarbeitung der nationalsozialistischen Verbrechen ist es unerlässlich, die ideologischen Grundlagen des bürokratisch durchgeplanten und industriell verrichteten Massenmordes an den europäischen Juden zu beleuchten und zu berücksichtigen. Der „Vernichtungsantisemitismus“ des deutschen Faschismus sorgte schließlich dafür, dass die Institutionen und Aufgabenbereiche, in denen die drei Angeklagten tätig waren, eingerichtet wurden. Als treibende Kraft band der antisemitische Plan der „Endlösung“ beträchtliche materielle und personelle Ressourcen an das Projekt der vollständigen Vernichtung, die dadurch im „totalen Krieg“ nicht einsetzbar waren. Dies widersprach jeder vordergründig ökonomischen Rationalität.

Nicht allein wurde alles das, was als jüdisch galt, als „böse“ sondern zugleich alles „Böse“ als jüdisch identifiziert. Mit dieser Wahnvorstellung wurden Juden für alle negativen Seiten der Moderne, ja letztlich für alles, was als bedrohlich empfunden wurde, vor allem aber für den Kommunismus, den Bolschewismus, den Kapitalismus, verantwortlich gemacht. Die Juden waren in der Doktrin des Nationalsozialismus die „Gegenrasse“, das „Gegenprinzip“ zu dem, was als „arisch“ definiert wurde. Die rassistische Weltanschauung des Nationalsozialismus bekämpfte „die Juden“ nicht als Glaubensgemeinschaft sondern als „Rasse“. Die so genannten „Nürnberger Rassengesetze“ von 1935 verliehen dieser Ideologie Gesetzeskraft.

In der Propagandaproduktion für die gleichgeschalteten Medien wurde gegen die Juden gehetzt: Sie seien „Untermenschen“, „Parasiten“ und „Schädlinge“. Gleichzeitig wurden ihnen geradezu übermenschliche Kräfte zugeschrieben. Der Antisemitismus zeichnete sich gegenüber anderen biologistischen Rassismen besonders dadurch aus, dass er all jenen, die er als Juden ausmachte, nicht nur eine „rassische“ Unterlegenheit zuschrieb sondern zugleich ein Bedrohungsszenario durch eine ungeheure konspirative Macht der Juden entwarf. Es war von einer „jüdischen Verschwörung“ auf Weltebene die Rede. Juden wurde die Macht zugeschrieben, Regierungen zu lenken, Medien zu manipulieren, Kultur zu infiltrieren, Revolutionen anzuzetteln und die Wirtschaft zu beherrschen. Und hinter all dem vermuteten die Antisemiten einen geheimen jüdischen Plan zur Eroberung der Weltherrschaft.

Der unbedingte Vernichtungswille gegenüber allem Jüdischen war in diesem wahnhaften Antisemitismus bereits angelegt. Antisemitismus entlud sich in der Zeit vor dem Nationalsozialismus vor allem im spontanen oder angezettelten Pogrom. Im Nationalsozialismus versuchte man die totale Umsetzung der antisemitischen Ideologie. Bürokratisch organisiert, industriell in den Vernichtungslagern umgesetzt und mit unfassbarer Brutalität hinter den Frontlinien im Osten betrieben, sollten die Juden vollständig vernichtet werden.

Die Angeklagten im Kölner Prozess waren in diese Maschinerie eingebunden. Das Gericht kam zu der Überzeugung, dass sie Kenntnis davon hatten bzw. haben mussten, welches Ziel die massenhaften Deportationen verfolgten, die sie maßgeblich mitorganisiert hatten. Gewusst haben wollten sie davon jedoch nichts, trotz ihrer zentralen Stellung im SS-Machtapparat.

Diese Haltung war geradezu typisch für den Umgang mit der nationalsozialistischen Barbarei in breiten Teilen der deutschen Nachkriegsgesellschaft. Das sozialpsychologische Bedürfnis, die Verbrechen zu vergessen, die Verantwortung abzuwehren und sich Gefühlen wie Schuld und Scham zu entledigen, war und ist nicht nur auf wenige Individuen beschränkt. Es wurde sogar vielmehr zur Voraussetzung für all diejenigen, die sich nach 1945 widerspruchslos in die bundesrepublikanische Mehrheitsgesellschaft integrieren und mit Deutschland, der „deutschen Nation“ oder dem „deutschen Volk“ identifizieren wollten. Schließlich sind diese Begriffe mit dem Menschheitsverbrechen der Vernichtung der europäischen Juden historisch verbunden. Eine solch widerspruchslose Identifikation mit den „alten“ Wertvorstellungen und Welterklärungsmustern ist unweigerlich mit Strategien der Relativierung und Schlussstrichforderung verbunden.

In der Antisemitismusforschung hat man für dieses Phänomen den Begriff des „sekundären Antisemitismus“ eingeführt. Nach der Shoah, so die These, erinnert alles Jüdische unausweichlich an die deutschen Verbrechen während des Nationalsozialismus. Beim „sekundären Antisemitismus“ werden die empfundenen Schuldgefühle auf die Juden übertragen und das eigene schlechte Gewissen wird zur Anklage von außen umdefiniert. Man fühlt sich also wieder einmal von Juden bedroht-wegen und nicht trotz der Shoah. Zvi Rex, ein israelischer Psychoanalytiker brachte diese Haltung folgendermaßen auf den Punkt: „Die Deutschen werden den Juden Auschwitz nie verzeihen.“

In der Studie *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland* bestätigte sich, dass der „klassische“ Antisemitismus vergleichsweise wenig verbreitet ist und in jüngerer Vergangenheit bei circa 20 Prozent stagniert. Viel mehr Zustimmung erhalten hingegen Aussagen, die dem Komplex „sekundärer Antisemitismus“ zugeordnet werden müssen. So sind es 62,2 Prozent der Deutschen „leid, immer wieder von den deutschen Verbrechen an den Juden zu hören.“

Auch wenn bei den verschiedenen Formen des Antisemitismus genau differenziert werden muss, bleibt doch eines augenscheinlich: Das Verhältnis von NichtJuden und Juden wird insbesondere in Deutschland auch längerfristig nicht unbelastet sein.